experten Report

Versicherungs- und Finanznachrichten S3/20

Sonderausgabe ZahnGesund

© rh2010 – stock.adobe.com

Eine Sonderveröffentlichung der Münchener Verein Krankenversicherung a. G.

münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

JETZT NEU!

ZahnGesund: Unschlagbar in Preis und Leistung

Beste zahnmedizinische Versorgung und Leistungen wie ein Privatpatient.

Erstklassig zahnzusatzversichert:

- ✓ Keine Wartezeit
- ✓ Hightech-Leistungen inklusive
- ✓ 5 % Upgrade bei geführtem Bonusheft
- ✓ Einfacher Onlineabschluss
- ✓ Unkomplizierter Wechsel durch Anrechnung der Vorversicherungszeit

Platz 1 im Vergleich
12,90 € mtl.*

Verivox	Verivox	Verivox
1,4	1,0	1,0
sehr gut	sehr gut	sehr gut
Tarifnote	Tarifnote	Tarifnote
Münchener Verein Tarif: **ZahnGesund 75+** Stand 09/2020 gültig bis 09/2021	Münchener Verein Tarif: **ZahnGesund 85+** Stand 09/2020 gültig bis 09/2021	Münchener Verein Tarif: **ZahnGesund 100** Stand 09/2020 gültig bis 09/2021

Weitere Infos unter:
089 / 51 52 - 1015
www.mv-maklernetz.de/zahngesund

*Berechnungsbeispiel: ZahnGesund 75+ / Eintrittsalter 31–35

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die neuen Zahntarife des Münchener Verein sind sehr gelungen. Sie bieten für alle Anforderungen die richtige Abdeckung.

ZahnGesund 75+ ist zum Beispiel einer der besten Einsteigertarife überhaupt. Topleistungen zu einem unschlagbar günstigen Beitrag.Die Tarifleistungen sind sehr umfangreich: Allein im Bereich Zahnersatz werden 75 Prozent der Kosten übernommen. Mit einem konsequent geführten Bonusheft sogar 80 Prozent. Für eine Zahnbehandlung sind es bis zu 100 Prozent. Für einen günstigen Einsteigertarif ist das wirklich sehr beeindruckend.

Wer mehr Leistungen in Anspruch nehmen möchte, kann ZahnGesund 85+ nutzen. Im Tarif ZahnGesund 85+ werden fast alle Leistungsinhalte um 10 Prozent auf 85 Prozent beziehungsweise mit Bonusheft auf 90 Prozent erhöht.

Wer eine 100-prozentige Abdeckung und den höchstmöglichen Schutz am Markt wünscht, kann sich auf ZahnGesund 100, die bisher höchste Leistungsstufe des Münchener Verein, freuen. Hier werden fast alle Leistungen für die beste Zahnersatzversorgung bei einem kassenärztlichen Zahnarzt zu 100 Prozent übernommen. Ohne einen Cent Eigenleistung.

Die Versicherten profitieren in den drei Tarifvarianten davon, dass sie keine hohen Kosten aus eigener Tasche tragen müssen. Schon mit der Zahnreinigung wird in vielen Altersgruppen der Jahresbeitrag wieder ausgeglichen. Die weiteren, sehr großartigen Leistungen sind so gesehen kostenfrei mit dabei.

Alle Komponenten, die eine leistungsstarke Zahnzusatzversicherung auszeichnen, sind enthalten. Versicherte profitieren durch die Innovations-Garantie von modernsten Behandlungsmethoden, auch für künftig neu hinzukommende Behandlungen. Und all das ohne das Risiko, auf den hohen Kosten sitzen zu bleiben.

Ihr
Sascha Huffzky

Sascha Huffzky
IHK geprüfter Versicherungsspezialist KV

Private Zahnzusatzversicherung

Sinnvoller Schutz des eigenen Geldbeutels

© Petr – stock.adobe.com

Angefangen hat es vor rund sieben Jahren, als der 58-jährige Maximilian S. (Name von der Redaktion geändert) beim kräftigen Biss in einen Apfel ein unangenehmes Ziehen im rechten oberen Schneidezahn bemerkte. Er dachte sich nichts weiter dabei, schließlich gehört ein gewisser Schmerzpegel mit zunehmendem Alter einfach dazu.

Mit den Jahren wurde das Ziehen jedoch immer schlimmer. Die Zahnärztin würde schon wissen, was hier zu tun sei. Eine Röntgenaufnahme war notwendig, und da stand sie nun, die Zahnärztin, vor ihrem Monitor und sagte: „Oh, oh!“ Eine kreisrunde, beträchtlich große und dunkle Fläche auf dem Röntgenbild verhieß wahrlich nichts Gutes.

Die Diagnose war für Maximilian S. ein Nackenschlag: Eine sogenannte interne Resorption hatte den Schneidezahn zerstört, er war nicht mehr zu retten. Dabei nützte es ihm wenig zu erfahren, dass es sich um eine seltene Zahnerkrankung handele, bei der sich aufgrund einer Entzündung die Substanz im Zahninneren stetig auflöse. Sämtliche „Reparaturen“ im Frontbereich der Zähne seien nicht einfach, erklärte die Zahnärztin. Als Therapie oder Lösung des Problems gebe es mehrere Möglichkeiten, so zum Beispiel eine Klebebrücke, auch Adhäsiv- oder Maryland-Brücke genannt. Noch besser sei jedoch ein Implantat. Maximilian S. suchte auf Anraten seiner Zahnärztin im Internet nach einem Experten mit guten Bewertungen. Schon bei der ersten Beratung wurde es Maximilian S. etwas mulmig. „Mit ein paar Tausend Euro müssen Sie schon rechnen“, betonte der Implantologe auf die Frage nach den geschätzten Kosten. Noch mulmiger wurde es ihm, als der Kostenvoranschlag per Post eintraf: Inklusive einer kieferorthopädischen Schiene zum Schutz der Zähne, einer sogenannten Tübinger Platte als vorübergehender Lückenschluss, eines Knochenaufbaus, der Implantation sowie des Setzens der Verblendkrone standen insgesamt 8.500 Euro auf dem

Papier. Ohne die Schiene würde die Behandlung 5.600 Euro kosten, als Eigenanteil! Maximilian S. war geschockt. Nie hatte er bis dato Probleme mit seinen Zähnen gehabt. Sollte mal eine Krone fällig werden, könnte er die schon aus eigener Tasche zahlen, warum dann eine teure Zahnzusatzversicherung abschließen?

Maximilian S. ist lernfähig. Jetzt hat er eine Zahnzusatzversicherung beim Münchener Verein abgeschlossen, die jedoch für diesen Fall zu spät kam, da die Behandlung bereits begonnen hatte. Aus Schaden wird man klug.

Was die gesetzliche Krankenkasse zahlt

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen beim Zahnersatz seit 2005 nur noch einen geringen Festzuschuss. Diese Festzuschüsse orientieren sich an über 50 verschiedenen Befunden, man spricht daher auch von „befundorientierten Festzuschüssen". Der Festzuschuss deckt nur etwa die Hälfte der Durchschnittskosten der sogenannten Regelversorgung ab, das ist die Behandlung, die nach dem zahnärztlichen Befund „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" ist. Sie darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Das ist im § 12 SGB V unter „Wirtschaftlichkeitsgebot" festgelegt.

Klingt unschön? Ist es auch. Auf die Zahngesundheit bezogen bedeutet das konkret einfache Brücken, eine unverblendete Vollgusskrone aus nicht edlem Metall oder das berühmte herausnehmbare Gebiss. Man könnte auch sagen, es ist die einfachste und zweckmäßigste Lösung, bei der Schönheit beziehungsweise Ästhetik häufig keine große Rolle spielen. Die Regelversorgung, die laufend wissenschaftlich überprüft wird, ist quasi die Basisversorgung. Wer nicht nur etwas Besseres und Schöneres, sondern auch etwas haben will, das ihm eine deutlich höhere Lebensqualität bietet, muss hohe Zuzahlungen leisten.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 steigt der Festzuschuss auf 60 Prozent, liegt ein Bonusheft vor, das regelmäßige Untersuchungen in den letzten fünf Jahren dokumentiert, steigt der Zuschuss auf 70 Prozent. Wer die regelmäßigen Untersuchungen zehn Jahre lang im Bonusheft nachweisen kann, erhält 75 Prozent. Das mag auf den ersten Blick gesetzlich Krankenversicherte erfreuen. Aber auch hier gilt immer zu beachten: Trotz des erhöhten Festzuschusses wird nur für die Regelversorgung geleistet. Der Eigenanteil ist trotzdem hoch und die Kosten für einen hochwertigen Zahnersatz werden nicht übernommen.

Wie hoch ist der Eigenanteil?

Zwei Kostenbeispiele, die bis zum 30. September 2020 gelten: Eine mit Keramik verblendete Krone kostet rund 1.100 Euro. Die Kasse würde dann nur einen Festzuschuss von etwa 156 Euro übernehmen. Die restlichen Kosten in Höhe von 944 Euro hat der Patient selbst zu tragen.

Beispiel 2: Eine Brücke aus Vollkeramik mit Funktionsanalyse kostet inklusive Honorar, Material und Labor 2.200 Euro. Abzüglich des Festzuschusses von 360 Euro kommt auf den Patienten eine Eigenbeteiligung in Höhe von 1.840 Euro zu.

Der Heil- und Kostenplan

Bevor mit der Zahnersatzbehandlung begonnen wird, erstellt der Zahnarzt einen Heil- und Kostenplan. Dieser ist die vertragliche Grundlage für die weitere Behandlung des Patienten. Er dokumentiert, welche Leistungen vorgenommen werden müssen und welche Kosten dafür voraussichtlich entstehen können. Der Heil- und Kostenplan wird der Kasse eingereicht, um von dieser eine Kostenzusage für den Festzuschuss zu erhalten.

Zahlt die Kasse für eine professionelle Zahnreinigung (PZR)?

Die PZR wird vom Zahnarzt privat in Rechnung gestellt, und zwar nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (kurz: GOZ). Grundsätzlich ist die PZR nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten. Es gibt jedoch einige Krankenkassen, die hierfür einen gewissen Anteil erstatten.

> „Vielen Kunden ist der Vorsorgebedarf noch nicht wirklich bewusst. Im Gespräch gilt es, den Kunden auf das Risiko der oft hohen Zuzahlungen hinzuweisen.

Für privat Krankenversicherte

Die privaten Krankenversicherer leisten in ihren Tarifen für die Zahnbehandlung und Zahnersatz deutlich umfassender als die gesetzlichen Krankenkassen. Es kommt jedoch immer auf den gewählten Tarif an.

Beamte, Selbstständige, Studierende und Freiberufler können ohne weitere Voraussetzungen in die private Krankenversicherung eintreten. Angestellte müssen für einen möglichen PKV-Beitritt über ein Brutto-Jahreseinkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze verfügen. Diese liegt im Jahr 2020 bei 62.550 Euro. Wollen sich dagegen gesetzlich Krankenversicherte vor den hohen Eigenleistungen beim Zahnarzt schützen, ist eine private Zahnzusatzversicherung die beste Lösung.

Ein großer Markt mit Zukunft

Über 16 Millionen Personen in Deutschland haben bereits eine private Zahnzusatzversicherung abgeschlossen, Tendenz steigend. Das heißt aber auch, dass etwa 80 Prozent der Bevölkerung noch keine haben. Das sind nahezu paradiesische Zustände für den Vertrieb. Vielen Kunden ist der Vorsorgebedarf noch nicht wirklich bewusst. Im Gespräch gilt es, den Kunden auf das Risiko der oft hohen Zuzahlungen hinzuweisen. Aber auch darauf, dass er sich mit einer entsprechenden Versicherung bereits mit geringen Beiträgen eine modernste Zahnversorgung sichern und den hohen Kosten beim Zahnarzt vorbeugen kann. ■

ZahnGesund: Die neuen, sehr günstigen Zahntarife des Münchener Verein

Unkomplizierter Wechsel durch Anrechnung der Vorversicherungszeit

Jeder hat sie und es nagt buchstäblich der Zahn der Zeit an ihnen: 2,5 Milliarden Zähne wollen in Deutschland von den rund 73.000 ambulant und stationär tätigen Zahnärzt*innen erhalten werden. Dabei ist das (Über-)Leben der Zähne kein Zuckerschlecken. Gesetzlich Versicherte müssen für hochwertigen Zahnersatz tief in die Tasche greifen. Eine Zahnzusatzversicherung ist die sinnvolle Lösung – für den Vertrieb ein einträglicher und bedeutender Ansatz.

© rh2010 – stock.adobe.com

Der Münchener Vorsorge- und Pflegespezialist hat ein neues Produkt im Rahmen der privaten Zahnzusatzversicherung auf den Markt gebracht: ZahnGesund heißt die neue Versicherung, die es in drei unterschiedlichen Tarifen gibt und sich an Kunden richtet, für die eine Leistungsanspruch bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beziehungsweise auf freie Heilfürsorge oder truppenärztliche Versorgung besteht.

ZahnGesund kann von Personen abgeschlossen werden, die nicht mehr als drei fehlende Zähne haben, die nicht dauerhaft ersetzt sind. Ausgenommen davon sind Weisheitszähne, Milchzähne und bestehende Lückenschlüsse. Für maximal einen bei Vertragsschluss fehlenden und noch nicht dauerhaft ersetzten Zahn besteht Leistungsanspruch, sofern die Zahnersatzmaßnahme noch nicht angeraten oder begonnen wurde.

Für alle darüber hinaus fehlenden und nicht dauerhaft ersetzten Zähne besteht kein Leistungsanspruch. Für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzmaßnahmen oder kieferorthopädische Behandlungen, die vor Versicherungsbeginn angeraten oder begonnen worden sind, besteht kein Versicherungsschutz. Abgeschlossen werden kann ZahnGesund in jedem Alter, es gibt kein Mindesteintritts- und kein Höchsteintrittsalter. Zudem gibt es keine Wartezeiten. ▶

Die neuen drei Tarife und was sie absichern

Die einzelnen Tarife der neuen privaten Zusatzversicherung für zahnärztliche Leistungen sichern die Kostenrisiken von Zahnbehandlung, Zahnprophylaxe, Zahnersatz, Kieferorthopädie und Schmerzlinderung ab.

Die drei Tarife ZahnGesund 75+ (Tarif 577), ZahnGesund 85+ (Tarif 578) sowie ZahnGesund 100 (Tarif 579) sind insbesondere für drei verschiedene Altersgruppen besonders günstig konzipiert.

- **ZahnGesund 75+ (Tarif 577):** 21.–40. Lebensjahr.
  Der günstige Einsteigertarif.
- **ZahnGesund 85+ (Tarif 578):** 30.–50. Lebensjahr.
  Der starke Mittelklassetarif.
- **ZahnGesund 100 (Tarif 579):** 6.–16. Lebensjahr und
  40.–60. Lebensjahr. Einer der leistungsstärksten Tarife
  am Markt mit 100 Prozent Erstattung in allen Bereichen.

Die drei Kompakttarife können selbstverständlich unabhängig vom Alter abgeschlossen werden und bieten für jeden Bedarf die richtige Lösung. Je nach Tarif unterscheidet sich die Höhe der Leistungen bei Zahnbehandlung, Zahnprophylaxe, Zahnersatz sowie bei kieferorthopädischen Behandlungen bei Erwachsenen und Kindern und bei den Maßnahmen zur Schmerzlinderung.

Darüber hinaus sind die betreffenden Leistungen in den ersten Versicherungsjahren unterschiedlich gestaffelt.

> Die drei Kompakttarife können selbstverständlich unabhängig vom Alter abgeschlossen werden und bieten für jeden Bedarf die richtige Lösung.

Wer bietet mehr? Starker Leistungsumfang bei Zahnbehandlungen

Hochwertige Füllungen und schonende Maßnahmen sichern den Kunden einen langen Erhalt ihrer Zähne. Erstattet werden die Kosten im Rahmen der Zahnbehandlungen für

- Kunststofffüllungen, zum Beispiel Komposit- oder dentinadhäsive Füllungen, alternativ Kariesinfiltration
- Wurzelbehandlungen, zum Beispiel Wurzelkanalbehandlung, Wurzelspitzenresektion, elektrometrische Längenmessung
- Parodontosebehandlungen, zum Beispiel Weichgewebsmaßnahmen, Schleimhauttransplantation, Bakterienanalysen in Form von Untersuchungen von paropathogenen Keimen als Nachweis, VECTOR-Technologie, photoaktivierte Chemotherapie (PACT)
- Aufbissbehelfe und Schienen, zum Beispiel Knirscherschienen
- Maßnahmen, die mit Zahnbehandlung in direktem Zusammenhang stehen:
  - Zahnärztliche Behandlungen inklusive Vor- und Nachbehandlungen wie zum Beispiel OP-Mikroskop, Laserbehandlung, Anästhesieleistungen
  - Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen und nach ortsüblichen Preisen berechnete zahntechnische Laborarbeiten und Materialien
  - Moderne Trendleistungen wie Laserbehandlung werden von uns erstattet, wenn sie medizinisch notwendig sind und nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet werden dürfen

Die Erstattungshöhe bei den Zahnbehandlungen

- **ZahnGesund 75+ (Tarif 577):** Inklusive GKV-Leistungen werden 100 Prozent der Zahnbehandlungskosten erstattet. Je Versicherungsjahr werden 75 Prozent für Aufbissbehelfe bezahlt sowie für Schienen bis 500 Euro.
- **ZahnGesund 85+ (Tarif 578):** Auch hier gelten die 100 Prozent. Je Versicherungsjahr werden jedoch 85 Prozent für Aufbissbehelfe geleistet, für Schienen gibt es 850 Euro.
- **ZahnGesund 100 (Tarif 579):** In diesem Tarif ist es einfach – es werden 100 Prozent bei sämtlichen Kriterien erstattet. Wir übernehmen alle zwei Jahre die Kosten für Zahnbleaching, wenn dieses von einem Zahnarzt durchgeführt oder angeleitet wird, und leisten hier bis 200 Euro.

Auf die Prophylaxe kommt es an

Um die Zähne und das Zahnfleisch dauerhaft gesund zu halten und Karies und Parodontitis wirksam entgegenzuwirken, ist die regelmäßige Zahnprophylaxe unerlässlich. ZahnGesund enthält eine Reihe von Features, die in der modernen Zahnheilkunde von elementarer Bedeutung sind. Erstattet werden die Kosten für Zahnprophylaxe nach GOZ für

- Erstellung eines Mundhygienestatus
- Durchführung von Kariesrisikodiagnostik
- Eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontalen Erkrankungen
- Aufklärung über Krankheitsursachen der Zähne und deren Vermeidung
- Kontrolle des Übungserfolges
- Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit ausgehärtetem Kunststoff
- Behandlung überempfindlicher Zähne
- Erstellung des Parodontalstatus einschließlich Parodontaldiagnostik
- Beseitigung von scharfen Zahnkanten, groben Vorkontakte der Okklusion und Zahnbelägen
- Lokale Anwendung von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen Kariesbehandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger
- Professionelle Zahnreinigung: Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen

Die Erstattungshöhe bei der Prophylaxe

- **ZahnGesund 75+ (Tarif 577):**
  100 Prozent erstattet. Je Versicherungsjahr werden zweimal 100 Prozent der Kosten jeweils bis 75 Euro erstattet.
- **ZahnGesund 85+ (Tarif 578):**
  100 Prozent erstattet. Je Versicherungsjahr werden zweimal 100 Prozent der Kosten jeweils bis 85 Euro erstattet.
- **ZahnGesund 100 (Tarif 579):**
  100 Prozent erstattet. Je Versicherungsjahr werden zweimal 100 Prozent der Kosten jeweils bis 100 Euro erstattet. ▶

> ZahnGesund enthält eine Reihe von Features, die in der modernen Zahnheilkunde von elementarer Bedeutung sind.

Hochwertiger Zahnersatz bei geringer Eigenbeteiligung

Die Kosten für Zahnersatz gehen schnell in die Tausende, wer keine Zahnzusatzversicherung hat. ZahnGesund schafft Abhilfe. Erstattungsfähig sind die Kosten bei Zahnersatz für

- Kronen
- Veneers, Lumineers
- Inlays, Onlays, Overlays
- Brücken, Brückenglieder, Ankerzähne
- Implantate einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden chirurgischen Maßnahmen wie Knochenaufbau
- Teil- oder Vollprothesen
- Verblendungen bis zum Zahn 6 in Tarif ZahnGesund 75+
- Verblendungen bis zum Zahn 8 in den Tarifen ZahnGesund 85+ und ZahnGesund 100
- Reparaturen von Zahnersatz
- Maßnahmen, die mit Zahnersatz in direktem Zusammenhang stehen:
  - Zahnärztlichen Behandlungen inklusive Vor- und Nachbehandlungen wie zum Beispiel digitale Volumentomografie, Anästhesieleistungen, chirurgische Maßnahmen
  - Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen und nach ortsüblichen Preisen berechnete zahntechnische Laborarbeiten und Materialien, zum Beispiel aus Keramik oder Edelmetall, auch als CEREC-Versorgung

> Die Kosten für Zahnersatz gehen schnell in die Tausende, wer keine Zahnzusatzversicherung hat. ZahnGesund schafft Abhilfe.

Die Erstattungshöhe beim Zahnersatz

- **ZahnGesund 75+ (Tarif 577):** Inklusive der GKV-Vorleistungen werden 75 Prozent der Kosten erstattet. Die Erstattung erhöht sich auf 80 Prozent, wenn der Kunde über das Bonusheft nachweisen kann, dass er in den letzten zehn Jahren vor Behandlungsbeginn regelmäßig an Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen hat.
- **ZahnGesund 85+ (Tarif 578):** Inklusive der GKV-Vorleistungen werden 85 Prozent der Kosten bezahlt. In diesem Tarif gibt es 90 Prozent im Rahmen der Bonusheft-Regelung wie oben.
- **ZahnGesund 100 (Tarif 579):** Wer diesen Tarif hat, ist fein heraus: 100 Prozent Leistung.

Ohne GKV-Vorleistungen gelten pauschal 35 Prozent als GKV-Vorleistungen.

Kieferorthopädische Zahnbehandlung

Kieferorthopäden behandeln Fehlstellungen des Gebisses und des Kiefers. Diese Zahnbehandlungen können in jedem Lebensalter nötig sein. Die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung bei erwachsenen Patient*innen werden von den Krankenkassen nicht erstattet. Der Leistungsumfang:

- Bei allen drei Tarifen im Rahmen der GOZ/GOÄ, wenn Höchstsätze nicht überschritten werden.
- Bei allen drei Tarifen damit in Zusammenhang stehende funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen und nach ortsüblichen Preisen berechnete zahntechnische Laborarbeiten und Materialien.

Die Erstattungshöhe bei kieferorthopädischen Zahnbehandlungen

- **ZahnGesund 75+ (Tarif 577):** Kosten für unfallbedingte Kieferorthopädie werden inklusive GKV-Vorleistung zu 75 Prozent bis maximal 1.000 Euro für die gesamte Vertragslaufzeit erstattet.
- **ZahnGesund 85+ (Tarif 578):** Kosten für unfallbedingte Kieferorthopädie werden inklusive GKV-Vorleistung zu 85 Prozent bis maximal 2.500 Euro für die gesamte Vertragslaufzeit erstattet.
- **ZahnGesund 100 (Tarif 579):** 100 Prozent Leistung für die gesamte Vertragsdauer. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden maximal bis 5.000 Euro erstattet, oder ab dem 19. Lebensjahr bis maximal 2.500 Euro.

Ohne GKV-Vorleistungen gelten pauschal 35 Prozent als GKV-Vorleistungen.

Den Schmerzen keine Chance geben: Die Schmerzlinderung

Viele Menschen haben Angst vor dem Zahnarzt, insbesondere vor den Schmerzen. Doch es gibt schonende und wirksame Methoden, um den Schmerz während der Behandlung auszuschalten. Zum Leistungsumfang gehören zum Beispiel in Zusammenhang mit Zahnbehandlung, Zahnersatz, Kieferorthopädie stehende

- Akupunktur
- Analgo-Sedierung (Dämmerschlaf)
- Hypnose
- Lachgas-Sedierung
- Vollnarkose

Die Erstattungshöhe bei der Schmerzlinderung

- **ZahnGesund 75+ (Tarif 577):** Inklusive der GKV-Vorleistungen werden 75 Prozent der Kosten erstattet. Pro Versicherungsjahr werden 75 Euro geleistet.
- **ZahnGesund 85+ (Tarif 578):** Inklusive der GKV-Vorleistungen werden 85 Prozent der Kosten erstattet. Pro Versicherungsjahr werden maximal 150 Euro gezahlt.
- **ZahnGesund 100 (Tarif 579):** Inklusive der GKV-Vorleistungen werden 100 Prozent der Kosten übernommen. Pro Versicherungsjahr gibt es 300 Euro.

Der Hit: Eine Vorversicherung wird anerkannt

Ein Wechsel zu ZahnGesund des Münchener Vereins lohnt sich, denn wir rechnen die Vorversicherungszeit Ihrer Kunden an. So profitieren Ihre Kunden von Beginn an von reduzierten Leistungsstaffeln und können schneller die Leistungen der ZahnGesund-Tarife genießen. Voraussetzung für die Anrechnung ist eine mindestens zwölfmonatige Vorversicherungszeit und ein direkter Übergang in einen der ZahnGesund-Tarife. Es genügt der Nachweis der ununterbrochenen Vorversicherung über die Zahnersatzleistung in Höhe von mindestens 90 Prozent für ZahnGesund 100, 80 Prozent für ZahnGesund 85+ und 70 Prozent für ZahnGesund 75+.

Innovationen und die Zukunft sind inkludiert

Mithilfe unserer Innovations-Garantie sind künftig neu hinzukommende, medizinisch notwendige zahnärztliche oder kieferorthopädische Behandlungen gemäß Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) mitversichert. Entfallen in Zukunft die Festzuschüsse für Zahnersatz in der GKV, zum Beispiel, weil sie aus dem Leistungskatalog gestrichen werden, garantieren wir die definierten Leistungen unverändert. Wir nennen das Zukunfts-Garantie. ▶

Der Gesundheits-Check ist denkbar einfach

Im Rahmen des Onlineantrags wird nur eine einzige Gesundheitsfrage nach fehlenden Zähnen gestellt, dabei ist ein fehlender Zahn mitversichert.

Einfach und schnell online abschließbar

ZahnGesund kann online mithilfe des MV-Mobilrechners abgeschlossen werden. Zur Antragstellung ist keine Unterschrift des Kunden erforderlich. Sie finden unseren MV-Mobilrechner im Log-in-Bereich des Partnernetzes. Die Antragstellung ist auch über Vergleichsanbieter möglich.

Alles im Griff, ohne Papierkram

Mit der neuen MV-RechnungsApp des Münchener Verein können die Kunden einfach, bequem und sicher ihre Rechnungen zur privaten Krankenzusatzversicherung einreichen, selbstverständlich auch für ZahnGesund. Das bietet eine Reihe von Vorteilen: Ersparnis von Zeit und Portokosten, eine schnellere Erstattung aufgrund schlankerer Prozesse und ein Überblick über alle bisherigen und aktuell eingereichten Rechnungen.

> Die drei Tarife von ZahnGesund erreichen im Rahmen der Marktpositionierung bei mehreren Vergleichsportalen ausgezeichnete Rangstufen an vorderster Stelle.

Kostenfreie Zusatzleistungen

Unsere Gesundheitshotline ist 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr telefonisch erreichbar. Zahnmedizinische Fachleute beantworten individuelle Fragen zu Gesundheit, Krankheitsbildern, Diagnostik, Therapiestandards sowie Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten. Bei der Suche nach Leistungserbringern und Spezialisten im näheren Umkreis werden die Kunden unterstützt. Das Gesundheitsportal unter www.muenchener-verein.gesundheitsportal-privat.de informiert schnell und kompakt online über aktuelle Gesundheitsthemen und gibt wertvolle Tipps zur Prävention, Wissenswertem zu Krankheiten, Diagnosen und Behandlungsverfahren.

Die entscheidenden Pluspunkte von ZahnGesund

- Günstige Beiträge
- Keine Wartezeit
- 5 Prozent Upgrade für Zahnersatz bei geführtem Bonusheft
- Einfacher Onlineabschluss ohne Unterschrift
- Einfacher Gesundheits-Check
- Unkomplizierter Wechsel zum Münchener Verein, durch Anrechnung der Vorversicherungszeit
- Besondere Maßnahmen zur Schmerzlinderung während der Behandlung
- Innovations- und Zukunfts-Garantie
- Mit ZahnGesund schützen Sie Ihre Kunden vor hohen Kosten und sichern ihnen die beste Versorgung ihrer Zähne. Ihre Kunden profitieren von hochwertigen Leistungen beim Zahnarzt, wie ein Privatpatient.

Top-Platzierungen

Die drei Tarife von ZahnGesund erreichen im Rahmen der Marktpositionierung bei mehreren Vergleichsportalen ausgezeichnete Rangstufen an vorderster Stelle. Beispielsweise wird im Tarif ZahnGesund 75+ im Eintrittsalter 31 bis 35 mit einem Beitrag von nur 12,90 Euro im Monat mühelos Platz 1 erreicht. ■

Die neuen ZahnGesund-Tarife auf einen Blick

	ZahnGesund 75+ (577)	ZahnGesund 85+ (578)	ZahnGesund 100 (579)
Zielgruppe	**Für junge Kunden** Unschlagbar günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis	**Für Middle Ager** Sehr attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis	**Für den hohen Anspruch** Topleistung zu guten Konditionen
Zahnersatz	75 % (80 % bei BH)	85 % (90 % bei BH)	100 %
Hochwertige Kunststofffüllungen	100 %	100 %	100 %
Zahnbehandlungen	100 % bei GKV, 75 % sonst	100 % bei GKV, 85 % sonst	100 %
Prophylaxe	2 x 75 €/Jahr	2 x 85 €/Jahr	2 x 100 €/Jahr
Zahnbleaching	Nein	Nein	Ja, max. 200 € alle 2 Jahre
Kieferorthopädische Zahnbehandlung (Kinder/Erwachsene)	75 % bis 1.000 € für gesamte Vertragsdauer (nur für Unfall)	85 % bis 2.500 € für gesamte Vertragsdauer (nur für Unfall)	100 % für gesamte Vertragsdauer ▪ max. 5.000 € bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ▪ max. 2.500 € ab dem 19. Lebensjahr
Besondere Maßnahmen zur Schmerzlinderung	75 % (max. 75 €/Jahr)	85 % (max. 85 €/Jahr)	100 % (max. 300 €/Jahr)
Leistungsstaffel	1 VJ 900 € 1–2 VJ 1.800 € 1–3 VJ 2.700 € 1–4 VJ 3.600 € Ab 5 VJ unbegrenzt	1 VJ 1.000 € 1–2 VJ 2.000 € 1–3 VJ 3.000 € 1–4 VJ 4.000 € Ab 5 VJ unbegrenzt	1 VJ 1.500 € 1–2 V 3.000 € 1–3 VJ 4.500 € 1–4 VJ 6.000 € Ab 5 VJ unbegrenzt

© rh2010 – stock.adobe.com

Zahnbehandlung von der frühen Bronzezeit bis heute

Der Zahn der Zeit

Implantate werden in der Zahnmedizin seit fast 40 Jahren als moderner und langlebiger Zahnersatz eingesetzt. Doch wer denkt, dass die Idee für Implantate nur aus unserer Zeit stammt, der irrt: Die Maya verwendeten bereits im 8. Jahrhundert als „Implantate“ zugeschliffene Muschelschalen. Das konnte in einem Fragment des Unterkieferknochens einer jungen Frau nachgewiesen werden. Die Geschichte der Zahnbehandlung begann vor Tausenden von Jahren und reicht bis zur sagenhaften Möglichkeit, Zähne aus Stammzellen nachwachsen zu lassen, wie es einer Berliner Forschungsgruppe 2019 im Labor bereits gelungen ist.

Rasanter Fortschritt

Lag der Fokus der Zahnheilkunde früher eher auf dem Heilen, dem „Reparieren“ der Zähne, steht heute der Zahnerhalt an oberster Stelle. Hohe Priorität hat daher die Prophylaxe, die Vorbeugung gegen Karies und Parodontose. Sie ist die Basis für die Zahngesundheit der Patient*innen. Es gab jedoch in kaum einem anderen Gebiet in den letzten Jahrzehnten vergleichbare Fortschritte und vor allem immer neue Entwicklungen wie bei Zahnimplantaten und Zahnersatz. Eine große Rolle spielt dabei die Ästhetik. ■

Kurzer Streifzug durch die Geschichte

Die ersten Spuren für Zahnbehandlungen wurden in Pakistan gefunden. In der Jungsteinzeit – also 9.000 Jahre vor Christus – beschränkte sich die Behandlung offenbar auf die Zahnfäule. Jedenfalls zeigen das Bohrungen an Zähnen. Den ersten Zahnersatz erfanden die alten Griechen: Zähne von Tieren, Verstorbenen oder Elfenbein wurden mit Golddrähten an den gesunden Nachbarzähnen befestigt. Immerhin konnten Zahnlücken damit geschlossen werden.

Im Mittelalter gab es den Beruf des Zahnarztes noch nicht, dessen „Aufgaben“ übernahmen insbesondere die Bader, aber auch Apotheker und Goldschmiede. Wer seine Zahnschmerzen nicht mehr aushielt, ließ sich den Zahn ziehen, mit grobem Werkzeug und ohne Betäubung. Ein glühendes Brenneisen stillte die blutende Wunde.

Im 18. Jahrhundert gab es erste Zahnbürsten, die aus gekochten Pferde- und Schweineborsten bestanden. Leisten konnten sich diese Bürsten jedoch nur die oberen Gesellschaftsschichten. Erste künstliche Gebisse aus Porzellan sind gegen Ende des 18. Jahrhunderts bekannt, im 19. Jahrhundert wurde Kautschuk als Zahnersatz verstärkt verwendet.

So langsam wurden die Zahnbehandlungen seinerzeit auch endlich unter Betäubung durchgeführt. Zahnbürsten mit Kunststoffborsten und Zahnpasta gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Bereich Zahnersatz wurde mit Materialien wie Gold, Silber, Platin und Keramik experimentiert, 1940 kam Titan hinzu.

Die Medizin wurde wissenschaftlicher und seit 1952 ist die Ausübung zahnheilkundlicher Tätigkeiten ausschließlich auf Zahnärzte mit staatlicher Zulassung beschränkt. Seither gibt es eine klare Trennung zwischen Zahnmedizinern und Zahntechnikern. ■

Das Implantat ist die beste Alternative

Viele Patient*innen beschreiben herkömmliche Teil- oder Vollprothesen als Fremdkörper. Schmerzende Druckstellen sind häufig, hinzu kommen Einschränkungen der Geschmacks-, Tast- und Temperaturwahrnehmung. Unsicherheiten beim Sprechen, Lachen, Essen und Küssen sind alltäglich. Zahnimplantate haben hingegen deutliche Vorteile, denn sie ersetzen die natürliche Zahnwurzel in Form und Funktion. Der Kieferknochen umschließt das Zahnimplantat – meistens aus Titan – und wächst fest an. Nach dem Einsetzen des Implantats dauert es rund drei Monate, bis sich die Knochenzellen mit dem Implantat verbunden haben. Auf dem Implantat wird dann eine individuell angefertigte Verblendkrone, zum Beispiel aus Keramik, befestigt.

Implantate erfüllen damit die Funktionen natürlicher Zähne beziehungsweise stellen diese wieder her. Zahnimplantate trainieren den Kieferknochen, über sie werden beim Kauen physiologische Reize weitergeleitet. Der Kieferknochen wird dadurch langfristig erhalten, denn ohne Implantat würde er sich zurückbilden. Implantate können in einzelnen Zahnlücken eingebracht werden, in Schaltlücken (zahnbegrenzten Lücken), in Freiendsituationen (verkürzte Zahnreihe) oder im komplett zahnlosen Unter- beziehungsweise Oberkiefer.

1982 hat die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. die Implantalogie wissenschaftlich anerkannt. In Deutschland werden pro Jahr über 1,3 Millionen Implantate gesetzt. Bei Zahnverlust gelten sie als einzig „vollständiger“ Zahnersatz und sind dauerhaft von hohem Wert. ■

Metallfreie Versorgung aus Vollkeramik

Teilkronen, Kronen oder Brücken, die unter Verzicht von Metall komplett aus Keramik bestehen, nehmen in der modernen Zahnmedizin einen immer größeren Stellenwert ein. Allergische Reaktionen der Gewebe, insbesondere an den Zahnfleischrändern, können dadurch verhindert werden. Herkömmliche Kronen haben als Gerüst ein dunkles Metall an der Kroneninnenseite, auf dem die eigentliche Verblendkrone, zum Beispiel aus Keramik, aufgebracht wird. Bei der metallfreien Methode sind auch die Gerüste durchgehend zahnfarben. Hässliche Kronenränder, die mit den Jahren aufgrund des Rückgangs des Zahnfleisches in der Frontzahnregion entstehen, werden vermieden. Die vollkeramische Versorgung hat noch einen weiteren Vorteil: Durch die hervorragende Lichtdurchlässigkeit (Transluzenz) ist das Material dem natürlichen Zahn sehr ähnlich, es entsteht ein wärmerer und lebendigerer Charakter. ■

Auf das Lächeln kommt es an

Gesunde Zähne bedeuten mehr für unser Leben, als viele glauben. Ein schönes Lächeln steht für Erfolg, Zuversicht und eine grundsätzlich positive Lebenseinstellung. Für ein ästhetisch einwandfreies Aussehen gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel Veneers, das sind hauchdünne, lichtdurchlässige Keramikschalen, die vorzugsweise auf der Vorderseite der Frontzähne mithilfe spezieller Haftklebstoffe aufgeklebt werden und einheitlich zahnfarben aussehen. Veneers sind kaum von natürlichen Zähnen zu unterscheiden. Die Vorteile der Veneers gegenüber Vollkronen liegen auf der Hand: Bei Letzteren muss nahezu der gesamte Zahn vollständig abgeschliffen werden, der Verlust der Zahnsubstanz ist hoch. Durch eine minimalinvasive Behandlung kann beim Aufbringen der Veneers die Substanz der Frontzähne geschont werden. Zudem ist der Übergang von der hauchdünnen Keramikschale zum Zahn praktisch unsichtbar. Zahnfleischentzündungen oder frei liegende Kronenränder, die bei Kronen vorkommen können, gibt es bei Veneers nicht. ■

Der Heilige Gral der Zahnmedizin: Die Lehre vom Zahnhalteapparat (Parodontologie)

Verfahren zur Deckung des Rückgangs des Zahnfleisches (Rezessionen), Techniken für den Knochenaufbau (Augmentation) sowie die Wahl des optimalen Knochentransplantats waren Kernthemen eines internationalen zahnmedizinischen Fachkongresses Anfang März 2020 in Dublin. Eine wesentliche Kernaussage war, dass die Fortschritte in der Forschung dazu führen, Zähne zu erhalten, die noch vor einigen Jahren als nicht erhaltungswürdig galten.

Prof. Dr. Anton Sculean, Klinik für Parodontologie der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern, brachte es auf den Punkt: „Heute verfügen wir über das biologische Verständnis, die chirurgischen Techniken und die Biomaterialien, die zu einer vorhersehbaren Regeneration führen können – in einigen Fällen zu einer vollständigen Regeneration, der Restitutio ad integrum – oder der Heilung von Weich- und Hartgewebe um Zähne und Implantate, die zuvor aufgrund von Parodontitis (Entzündung des Zahnbetts) oder Periimplantitis (Entzündung des Implantatbetts von Zahnimplantaten) verloren gegangen wären.“ ■

© edwardolive – stock.adobe.com

Impressum

Verlag und Herausgeber:
experten-netzwerk GmbH
Pelkovenstr. 81, 80992 München
Telefon: +49 89 2196122-0
Telefax: +49 89 2196122-20
team@expertenreport.de
www.experten.de

Geschäftsführung: Brigitte Hicker
Handelsregister: HRB München Nr. 180208
Steuer-Nr.: 143/135/60970
USt-IdNr.: DE229152627

Redaktion: Brigitte Hicker, Claudia Meyer, Wiebke Föllmer
Grafik und Produktion:
experten-netzwerk GmbH
Pelkovenstr. 81, 80992 München

Erscheinungstermin: August 2020
Mediadaten: www.experten.de
Pressemitteilungen an: pressemitteilung@expertenreport.de

ISSN 2196-4246

Der experten Report (Print und E-Paper) und die Newsletter daily, weekly und AssekuranZoom sind Pressedienste für Journalisten, Redaktionen, Branchenunternehmen und Vermittler. Informationen und deren Veröffentlichung unterliegen in der Regel einer eigenen Dynamik. Deshalb übernehmen weder die Redaktion noch der Verlag eine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte bei leicht fahrlässigem Verhalten. Artikel, Berichte und Interviews geben die Meinung des Verfassers wieder, für deren Daten und Inhalte der Verlag nicht verantwortlich ist. Ferner wird vom Verlag keine Haftung für initiativ und somit unverlangt eingereichte Daten, Illustrationen und Fotomaterial übernommen. Alle Urheber- und Verlagsrechte, auch in Verbindung mit jeder Art der Vervielfältigung, bleiben vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in elektronische Archive und Datenbanken sowie jegliche Vervielfältigung auf CD-ROM oder weitere Datenträger bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.